

ÖPV Lizenzrichtlinien

1. Voraussetzung für die Erteilung einer ÖPV-Lizenz

Eine ÖPV-Lizenz können nur Personen erhalten, die Mitglied eines ÖPV-Mitgliedvereins sind und keine weitere Lizenz im Bereich der F.I.P.J.P. besitzen.

2. Lizenzanträge

Die Einreichung der Lizenzanträge erfolgt ausnahmslos über die ÖPV-Mitgliedsvereine.

Notwendige persönliche Daten

Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Verein und Foto entsprechend den Passbildkriterien und nicht älter als 6 Monate.

3. Fristen

3.1 Frist Lizenzanträge

Die vollständig ausgefüllten Lizenzanträge (inkl. Fotos der AntragstellerInnen) sind bis 31. Jänner elektronisch an den ÖPV (lizenzen@boule.at) zu übermitteln.

3.2 Frist Lizenzgebühren

Die Lizenzgebühren sind bis 31. Jänner auf das Konto des ÖPV einzuzahlen.

3.3 Frist Vereinsbeiträge

Die Vereinsbeiträge sind (gemäß Statut des ÖPV) bis 01. März auf das Konto des ÖPV einzuzahlen.

3.4 Frist Mitgliederlisten

Die Mitgliederlisten der Vereine sind (gemäß Statut des ÖPV) bis 01. März an den ÖPV zu übermitteln.

3.5 Frist Lizenzerteilung

Für alle Lizenzanträge, die die Punkte 3.1 bis 3.4 erfüllen, erteilt der ÖPV bis 01. März die Lizenzen.

3.6 Fristversäumnisse

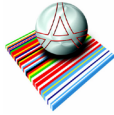
Eine Nichteinhaltung einer oder mehrerer Fristen gemäß Punkte 3.1 bis 3.4 führt zu einer verspäteten oder keiner Lizenzerteilung.

4. Lizenzen

4.1 Lizenzgebühr

Die Lizenzgebühr wird vom Vorstand des ÖPV festgelegt und in den Finanziellen Bestimmungen veröffentlicht.

4.2 Gültigkeitsdauer



Alle bis 01. März erteilten Lizenzen (Punkt 3.5) sind ab 01. März gültig.

Verspätet erteilte Lizenzen (Punkt 3.6) erlangen ihre Gültigkeit mit Ausfolgung.

Alle Lizenzen sind bis Ende Februar des Folgejahres gültig.

4.3 Lizenznummer

Die Vergabe der Lizenznummer erfolgt durch den ÖPV. Die Lizenznummer wird für künftige Lizenzverlängerungen reserviert.

4.4 Deaktivierung

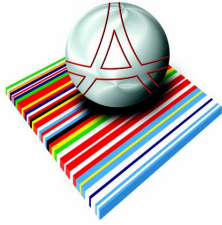
Erfolgt in zwei aufeinanderfolgenden Jahren keine Lizenzverlängerung, erlischt die Reservierung. Die Lizenznummer und die persönlichen Daten des/der LizenznehmerIn werden per 31. Jänner gelöscht.

Eine gelöschte Lizenznummer kann nicht wieder verlängert werden. Zurückkehrende LizenznehmerInnen erhalten eine neue Lizenznummer.

5. Vereins-/Lizenzwechsel

Ein Vereinswechsel während des Jahres ist möglich.

Um in Vereinsbewerben (z.B. Bundesliga) für den neuen Verein spielberechtigt zu sein, muss der Wechsel bis zum 31. Jänner erfolgen. Die Mitteilung erfolgt im Zuge der Einreichung der Lizenzanträge.



Antrag auf Ausstellung einer ÖPV-Lizenz

Anträge sind von dem/der AntragstellerIn auszufüllen und vom Verein gegengezeichnet und gemeinsam mit einem Foto des/der AntragstellerIn beim ÖPV elektronisch (lizenzen@boule.at) einzureichen.

AntragstellerIn:

Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	<input type="checkbox"/> Weiblich <input type="checkbox"/> Männlich
Staatsangehörigkeit:	Mitglied im Verein:

Art des Antrags: Erstantrag Verlängerung¹⁾ Vereinswechsel²⁾

^{1) 2)} Verein bisher: _____ Lizenznummer bisher: _____

Der/die AntragstellerIn erklärt mit seiner/ihrer Unterzeichnung,

- 1) dass er/sie keine weitere Lizenz im Bereich der F.I.P.J.P. besitzt oder beantragt hat;
- 2) dass er/sie Statuten und Richtlinien des ÖPV verbindlich anerkennt.

Der/die AntragstellerIn hat im vergangenen oder aktuellen Jahr eine Lizenz eines Pétanque-Verbandes einer andern Nation besessen.	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
---	-----------------------------	-------------------------------

WENN JA: Die Abmelde/Freigabebescheinigung (Mutuation Internationale) des früheren nationalen Verbandes muss beigelegt werden!

Der/die AntragstellerIn stimmt zu, dass die hier mitgeteilten bzw. elektronisch übermittelten Daten zu Zwecken der Sport-Organisation gespeichert, genutzt und weitergegeben werden dürfen, einschließlich für eine Veröffentlichung in Ranglisten o.ä.

Der oben genannte Verein bestätigt mit der Unterschrift eines/einer Verantwortlichen, dass der/die AntragstellerIn dortselbst Mitglied ist.

Ort / Datum:	Unterschrift des/der AntragstellerIn:
--------------	---------------------------------------

Ort / Datum:	Unterschrift des Vereins:
--------------	---------------------------



Fédération Internationale de Pétanque et Jeu Provençal

Siège social : **13, rue Trigance – 13002 MARSEILLE – FRANCE -**
Tél. : (33) 04 91 14 05 80 – Fax : (33) 04 91 90 96 89
e-mail : fipjp@fipjp.com – Site Internet www.fipjp.org

Fédération :

MUTATION INTERNATIONALE / INTERNATIONAL TRANSFERT

Date :

Nom et Prénom du joueur:
(Name & First Name of the player)

Date de Naissance : Nationalité :
(Date of Birth) (Nationality)

Numéro de Licence :
(Licence Number)

Signature du Joueur Player Signature

Fédération Quittée :
Federation Left

Cachet et Signature Club Stamp and Club Signature	Cachet et Signature Fédération Stamp and Federation Signature	Obs

Fédération Rejointe :
Federation jointed

Seulement pour les ressortissants hors U.E
Only for people outside of European Union

JUSTIFICATION DE LA DOMICILIATION DANS LE NOUVEAU PAYS JUSTIFICATION OF THE DOMICILIATION ACTIVITY

OU/OR

Lieu d'exercice d'une activité professionnelle :

° Activité Professionnelle :
(Professional Activity)
° Adresse de l'entreprise :

OU/OR

Adresse d'une résidence dans le pays rejoint :

(Address of a residence in the country of reaffiliation)

° Ville :
(Town)
° Adresse :
(Address)

Joindre le ou les justificatifs requis
The required certificate(s) should be enclosed